



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG
Petitionsausschuss - Der Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Frau Corinna Fellner
G9 jetzt! BW
Fohlenweide 18
88279 Amtzell

Stuttgart, 02.07.2021
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/05106

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

**Petition 16/05106; G9 jetzt! BW, 88279 Amtzell
Schulwesen**

Sehr geehrte Frau Fellner,

der 16. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 8. Sitzung am 01.07.2021 entsprechend der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über die Petition 16/05106 entschieden. Die Entscheidung und Begründung wollen Sie bitte der beiliegenden Kopie aus der Landtagsdrucksache 17/282 entnehmen.

Gemäß § 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags benachrichtige ich Sie als Vorsitzender des Petitionsausschusses über diese Landtagsentscheidung.

Das Petitionsverfahren ist mit dieser Mitteilung abgeschlossen.

Ich bitte Sie, die Mitunterstützer der Petition entsprechend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Marwein

Anlagen



Für die Richtigkeit

Angestellte

2. Petition 16/5106 betr. Schulwesen

Die Petentinnen fordern eine Rückkehr zum neun-jährigen Bildungsgang an allen allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Möglichkeit, die Gymnasialzeit in acht Jahren zu durchlaufen, soll Schülerinnen und Schülern dabei auf freiwilliger Basis ermöglicht werden.

Die Forderung wird begründet mit dem Mehrgewinn an Zeit, den gute Bildung brauche. Zudem verschärfen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Situation, sodass die Bildungsgerechtigkeit von Kindern bildungsferner Familien leide.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Es ist völlig richtig, dass auch im Gymnasium Schulprogramm und Zeit für außerschulisches Engagement, für Familie und Freunde, für sportliche und musische Interessen für die Kinder und Jugendlichen vereinbar bleiben müssen. Das Kultusministerium hat deshalb bereits vor etlichen Jahren die Eckpunkte des baden-württembergischen Gymnasiums definiert und dabei unter anderem die Wochenstundenzahl für die jeweiligen Klassenstufen festgelegt sowie die Pflichtstundenzahl bis zum Abitur reduziert.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden zudem an allen allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg Poolstunden für individuelle Förderung eingesetzt. Mit diesen Stunden werden die Programme „Gut ankommen am Gymnasium“ in der Unterstufe, „Den eigenen Weg finden“ in der Mittelstufe und „Sicher zum Abitur“ in der Oberstufe erfolgreich umgesetzt; flankiert werden diese Förderbausteine von unterstützenden Maßnahmen wie beispielsweise der Hausaufgabenbetreuung.

Die Entscheidung der Landesregierung, am achtjährigen Bildungsgang festzuhalten, wird durch die Studie „Konsequenzen der G8-Reform“ von Herrn Professor Dr. Ulrich Trautwein (Universität Tübingen) aus dem Jahr 2015 bestätigt, in der aufgezeigt wird, dass es in den Abiturjahrgängen 2011, 2012 und 2013 keine Unterschiede bei den Abiturnoten der ersten G8- und letzten G9-Schülerinnen und -Schüler und keine signifikanten Unterschiede bei den Kompetenzen in Mathematik, Physik und Biologie gab. In Bezug auf die zeitlichen Freiräume für außerschulische Aktivitäten zeigte sich zudem, dass sich das Freizeitverhalten der Schülerinnen und Schüler in G8 und G9 bei der Mehrheit der erfragten Bereiche nicht unterschied.

Eine Untersuchung der Stiftung Mercator aus dem Jahr 2017 bestätigt diese Ergebnisse. Hierbei handelt es sich um eine Erhebung und Zusammenstellung verschiedener empirischer Studien in Deutschland zur Einführung und zu den Folgen der G8-Reform. Die zentrale Erkenntnis dieser Untersuchung von Herrn Professor Dr. Olaf Köller vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel ist, dass die G8-Reform keine negativen Folgen hat. Zwischen G8- und G9-Abiturientinnen und -Abiturienten lassen sich keine Unterschiede in der fachlichen Leistung nachweisen. Auch wird in G8

nicht schlechter auf die Anforderungen eines Studiums vorbereitet als in G9.

Dass in Baden-Württemberg seit der Einführung des achtjährigen Bildungsgangs 2004 immer mehr Schülerinnen und Schüler an das allgemein bildende Gymnasium wechseln, ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Dauer des Bildungsgangs insgesamt gut zurechtkommen.

Im Übrigen hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass den Schülerinnen und Schülern in Baden-Württemberg ausreichend viele Alternativen zur Wahl stehen, neben dem achtjährigen Gymnasium in einem anderen Zeitkorridor zum Abitur zu gelangen. Zu nennen sind hier die Gemeinschaftsschulen, die einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur ermöglichen, sowie der Weg über die beruflichen Gymnasien.

Unabhängig der obengenannten Gründe wäre angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang nicht in dieser Kurzfristigkeit umsetzbar.

Unter anderem mit den folgenden Maßnahmen hat das Kultusministerium auf die besondere Situation reagiert, um die Anschlussfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen:

1. Mit Schreiben vom 14. März 2020 wurden den Schulen Informationen zur Gestaltung der durch die Maßnahme der Schulschließung bedingten unterrichtsfreien Zeit im Schuljahr 2019/2020 übermittelt. Die Schulen wurden gebeten sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Unterrichtsmaterialien zur Bearbeitung zu Hause erhalten und von ihren Lehrkräften beim Lernen unterstützt werden. Sicherlich konnten diese Maßnahmen keinen Unterricht vor Ort ersetzen, konnten aber doch dafür sorgen, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig Wissen aneigneten, das bei Wiederöffnung der Schulen in einer Konsolidierungsphase gesichert werden konnte.
2. Außerdem wurde in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2020 das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ angeboten. Es ermöglichte Schülerinnen und Schülern, versäumten Unterrichtsstoff aufzuholen, Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten, damit sie gut vorbereitet und motiviert in das neue Schuljahr starten konnten. Das Programm richtete sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler an Vollzeitschularten, die durch das Fernlernen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden konnten oder aus organisatorischen Gründen auch länger als andere Schülergruppen nur von zu Hause aus lernen konnten.
3. Für das Schuljahr 2020/2021 hat das Kultusministerium ein Konzept entwickelt, dessen zentrales Anliegen es ist, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet werden. Mit dieser Vorgehensweise steht Baden-Württemberg im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz, die am 18. Juni 2020 entschieden hat, dass im Schuljahr 2020/2021

auch an allen weiterführenden Schulen im regulären Schulbetrieb nach geltenden Stundentafeln in den Schulen vor Ort unterrichtet werden soll.

4. Verpflichtende Grundlage für diesen Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ist das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist.
5. Schülerinnen und Schülern, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, wird eine Lehrkraft als Tutorin bzw. als Tutor zugewiesen, die das Lernen der Schülerinnen und Schüler begleitet.
6. Unterstützt werden die Schulen bei der Unterrichtsgestaltung im Zusammenspiel von Präsenz- und Fernunterricht durch Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL).
7. Mit Schreiben vom 6. Januar 2021 hat das Kultusministerium den auf der Grundlage der politischen Entscheidung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin am 5. Januar 2021 getroffenen Beschluss der Landesregierung kommuniziert, wonach für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 zunächst Fernunterricht angeboten wird, für den die seit Juli 2020 landesweit verbindlichen Qualitätskriterien und Vorgaben gelten.

Beschlussempfehlung:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.